



Finanzamt Wiesbaden I, Postfach 24 69, 65014 Wiesbaden

Steuernummer/Geschäftszeichen

Firma  
Fritz Wiedemann  
und Sohn GmbH  
z. Hd. des Geschf.  
Weidenbornstr. 7-9  
65189 Wiesbaden

**40 233 7040 6 - IX/2**  
Bearbeiter/in Herr Ebertshäuser  
Zimmer 661  
Telefon (0611) 813-1661  
Fax (0611) 813-1000  
Dienstgebäude Dostojewskistr. 8  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht  
Datum 19.11.2007

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer 04023370406, Sicherheits-Nummer 264099958193**

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

|  |                  |
|--|------------------|
| Firma, Name: Fritz Wiedemann und Sohn GmbH     | Vorname:         |
| Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:                 | Rechtsform: GmbH |
| Anschrift: 65189 Wiesbaden, Weidenbornstr. 7-9 |                  |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2010.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienststempel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

*Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.*

Im Auftrag

Ebertshäuser



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten: Finanzservicestelle - montags, dienstags, donnerstags von 08:00 - 15:30 Uhr, mittwochs von 13:30 - 18:00 Uhr und freitags von 07:00 - 12:00 Uhr - andere Stellen nach Vereinbarung  
Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte montags bis donnerstags von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr, freitags von 08:30 - 12:00 Uhr  
Anschrift: Dostojewskistraße 8 · 65187 Wiesbaden · Telefon (06 11) 8 13 -0 · Telefax (06 11) 8 13-10 00  
E-Mail: [poststelle@FA-WI1.Hessen.de](mailto:poststelle@FA-WI1.Hessen.de) · Internet: [www.finanzamt-wiesbaden.de](http://www.finanzamt-wiesbaden.de)  
Bankverbindungen: (beim Finanzamt Wiesbaden II) Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 500 500 00, Kto 1 000 223, BIC HELADEF, IBAN DE13 5005 0000 0001 0002 23 · DT BBK Fil Frankfurt am Main, BLZ 500 000 00, Kto 51 001 500

Waldstraße, Linie 5, 8, 15